

## Muster-/Zusatzrahmenvereinbarung zur Verhinderungsbetreuung Arbeitshilfe

Betreuungsverein	
Ehrenamtliche/r Betreuer*in	
Tätigkeit/Anzahl der aktuellen Betreuungen	
Namen der/des Betreuten	
Aufgabenbereich	

### 1. Grundlage des Vertrages - Verhinderungsbetreuung

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Vertretung eines/einer ehrenamtlichen Betreuer\*in (Verhinderungsbetreuung nach § 1817 Abs. 4 BGB). Die Verhinderungsbetreuung ist aufgrund tatsächlicher Verhinderungsgründe des vom Betreuungsgericht bestellten Betreuers/Betreuerin erforderlich. Eine tatsächliche Verhinderung liegt vor, wenn der/die Betreuer\*in eine Angelegenheit des Betreuten aufgrund lebensweltlicher Umstände nicht besorgen kann.

### 2. Verhinderungsgründe und Verhinderungszeitraum

Aus folgenden tatsächlichen Gründe ist der/die gesetzlich\*e bestellte Betreuer\*in an der Ausübung der Betreuung verhindert:

- Urlaub
- Krankheit
- Sonstiges

### 3. Anzeigepflicht der Verhinderung

Der/die Betreuer\*in hat dem Betreuungsverein das Vorliegen einer tatsächlichen Verhinderung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls darf der Verein nicht tätig werden. Im Notfall kann diese Information auch über Dritte erfolgen. Der/die Betreuer\*in informiert über Ausfallzeiten, die länger als fünf Werktage betragen, möglichst frühzeitig (mindestens vierzehn Tage im Voraus), um dem Betreuungsverein die eventuelle Planung der Verhinderungsbetreuung zu ermöglichen.

---

Zusätzlich muss zwischen dem/der Betreuer\*in und dem Betreuungsverein, sofern keine entgegenstehenden relevanten Gründe vorliegen (Unfall, OP), vor Beginn des Verhinderungszeitraums eine Übergabe nebst Besprechung der Betreuungen erfolgen.

#### **4. Beginn der Verhinderungsbetreuung**

Die Verhinderungsbetreuung beginnt frühestens mit dem Zeitpunkt der Bestellung des/der Verhinderungsbetreuer\*in durch das Betreuungsgericht. Einer der unter 2. genannten Verhinderungsgründe muss eingetreten sein.

#### **5. Aufgaben des/der Verhinderungsbetreuer\*in**

Der/die Verhinderungsbetreuer\*in übernimmt den seitens des Betreuungsgerichts zugeteilten Aufgabenbereich.

Für hierüber hinausgehende Aufgaben bzw. solche, die nicht ausdrücklich in der Bestellsurkunde genannt sind, besteht keine rechtliche Grundlage.

#### **6. Ende der Ausübung der Verhinderungsbetreuung**

Die Ausübung der Verhinderungsbetreuung endet mit Wegfall der tatsächlichen Gründe der Verhinderung des/der Betreuer\*in.

Nach Ende der Ausübung der Verhinderungsbetreuung ist der/die Verhinderungsbetreuer\*in verpflichtet, den/die Betreuer\*in über alle relevanten Vorkommnisse während der Verhinderung zu unterrichten.

#### **7. Auswirkung der Verhinderungsbetreuung auf die Vergütung**

Wenn das Gericht für die Zeit tatsächlicher Verhinderung eine/n berufsmäßig tätigen Betreuer\*in (hier: der Betreuungsverein) bestellt, kann es sein, dass die pauschale Aufwandsentschädigung zeitanteilig für die Tage gekürzt wird, an denen der/die Verhinderungsbetreuer\*in tätig gewesen ist. (*aktuelle Rechtslage – Änderungen möglich*)

#### **8. Datenschutz und Verschwiegenheitsverpflichtung**

Der/die Verhinderungsbetreuer\*in verpflichtet sich zur Wahrung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

---

(Ort, Datum, Unterschrift des/der ehrenamtlichen Betreuer\*in)

---

(Ort, Datum, Unterschrift des Betreuungsvereins)